

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Juni 2020

Nr. 2020/866

Verein für das Schweizerdeutsche Wörterbuch, 8001 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das «Schweizerische Idiotikon» 2020

1. Erwägungen

Der Verein für das Schweizerdeutsche Wörterbuch, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das «Schweizerische Idiotikon» 2020. Redaktionell wird 2020 an der sechsten und siebten Lieferung des 17. und zugleich letzten Bandes des Gesamtwerks gearbeitet. Daneben erbringt die Redaktion Dienstleistungen und Beratungen für die Wissenschaftsgemeinschaft sowie für Private und betreibt eine vielseitige Öffentlichkeits- und Medienarbeit. Der budgetierte Gesamtaufwand für das Jahr 2020 beläuft sich auf Fr. 2'045'164.00. Die Kantone beteiligen sich an den Kosten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein für das Schweizerdeutsche Wörterbuch, Zürich, ist an das «Schweizerische Idiotikon» 2020 ein Projektbeitrag von Fr. 10'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008405

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein für das Schweizerdeutsche Wörterbuch, Schweizerisches Idiotikon, Dr. Silvia Steiner,
Auf der Mauer 5, 8001 Zürich